

## **Sachpläne Schiene/öV und Strasse Mitwirkung bis 14. Februar 2003**

Der Bund will die weiteren Planungen der Verkehrsträger Strasse und Schiene nach den Grundsätzen einer nachhaltigen Verkehrspolitik vornehmen. Zu diesem Zweck haben die zuständigen Bundesämter für Strassen (ASTRA) und Verkehr (BAV) in Zusammenarbeit mit dem Bundesamt für Raumentwicklung (ARE) für die konzeptionellen Teile der Sachpläne Strasse sowie Schiene/öffentlicher Verkehr ein breites Anhörungs- und Mitwirkungsverfahren eingeleitet, das bis Mitte Februar 2003 dauert.

Im Sinne der nachhaltigen Verkehrspolitik will der Bund den Verkehr wirtschaftlich, sozialverträglich und umweltschonend abwickeln. Damit Massnahmen und Projekte im Verkehrsbereich diesem Ziel entsprechen, sollen sie untereinander und mit der räumlichen Entwicklung koordiniert sein und finanziell verkräftet werden können. Mit Verkehrssachplänen werden wichtige Voraussetzungen für eine nachhaltige Mobilität geschaffen. Sie bieten Gewähr, dass neue Massnahmen und Projekte nach transparenten Kriterien evaluiert und entschieden werden und Prioritäten für die Realisierung aus Gesamtsicht festgelegt werden.

### Weitere Informationen:

Bundesamt für Verkehr BAV

[www.bav.admin.ch](http://www.bav.admin.ch)

Bundesamt für Strassen ASTRA

[www.astra.admin.ch](http://www.astra.admin.ch)

Bundesamt für Raumentwicklung ARE

[www.are.admin.ch](http://www.are.admin.ch)

14. November 2002



**Herausgeber:**

Bundesamt für Verkehr (BAV)  
Bundesamt für Raumentwicklung (ARE)

**Karten reproduziert mit Bewilligung von**

Bundesamt für Landestopographie (L+T)

**Grafische Gestaltung:**

Bundesamt für Verkehr

**Erarbeitung der Karten:**

Christian Cattaneo, Bern

**Bezugsquelle:**

BBL, Vertrieb Publikationen, 3003 Bern  
Fax 031 325 50 58  
[www.bbl.admin.ch/bundespublikationen](http://www.bbl.admin.ch/bundespublikationen),  
Auch Französisch und Italienisch erhältlich

Art. Nr. 812.022d

# **Sachplan Schiene/öV**

**Konzeptteil (Teile I – IV und Anhänge)**

**September 2002**

## Inhalt

I	DER SACHPLAN SCHIENE/ÖV .....	6
	1. Allgemeines.....	6
	2. Ziele und Funktionen .....	7
	3. Bezug zu den weiteren Planungen .....	7
	4. Bezug zu weiteren Verfahren .....	8
	5. Behördenverbindlichkeit.....	10
	6. Abgrenzung des ÖV.....	10
	7. Aufbau und Erarbeitung .....	11
II	VORGABEN ZU INHALT UND HANDHABUNG DES SACHPLANS.....	15
III	GRUNDSÄTZE FÜR EINE NACHHALTIGE VERKEHRINFRASTRUKTURPLANUNG .....	23
	1. Der Landverkehr in der Schweiz.....	23
	1.1 Bisherige Entwicklung.....	23
	1.2 Entwicklungstendenzen.....	25
	1.3 Entwicklungsperspektiven für den Verkehr.....	28
	2. Rahmenbedingungen für die Verkehrsinfrastrukturplanung .....	30
	2.1 Grundsätze der nachhaltigen Entwicklung .....	30
	2.2 Grundzüge der Raumordnung Schweiz .....	30
	2.3 Agglomerationspolitik des Bundes .....	31
	2.4 Verkehrspolitische Entscheide.....	31
	2.5 Finanzierung der Verkehrsinfrastruktur .....	32
	2.6 Europäische Verkehrspolitik .....	33
	3. Handlungsbedarf für die Verkehrsinfrastrukturplanung .....	33
	4. Festlegungen des Sachplans zur Verkehrsinfrastrukturplanung .....	34
IV	KONZEPTIONELLE ZIELE UND VORGABEN FÜR DIE SCHWEIZERISCHE SCHIENENVERKEHRSPOLITIK .....	44
	1. Umfeld und positionierung.....	44
	1.1 Stand und Zukunftsperspektiven im öffentlichen Verkehr ....	44
	1.1.1 Der heutige öV-Markt	44
	1.1.2 Zukünftige Trends	48
	1.2 Verkehrspolitischer Rahmen und Ziele .....	49
	1.2.1 Geschichtlicher Abriss	49
	1.2.2 Die Ziele der Bahnpolitik	50
	1.2.3 Die öV-Gesetzgebung in der Schweiz	51
	1.3 EU-Politik im Schienenverkehr .....	52
	1.3.1 Historischer Abriss	52
	1.3.2 Die zentralen Pfeiler	53
	1.4 Handlungsbedarf für den Sachplan.....	54
	1.4.1 Verkehrspolitischer Handlungsbedarf	54
	1.4.2 Räumliche Konkretisierung: Problemkarte / Kapazitätsengpässe	55
	2. Allgemeine Vorgaben.....	59

3. Sachpolitische Vorgaben.....	75
3.1 Organisatorische Massnahmen .....	76
3.1.1 Bahnreform 2 .....	76
3.1.2 Planung und Finanzierung des "Agglomerationsverkehrs" .....	82
3.2 Personenverkehr und Ausbau der Infrastruktur .....	82
3.2.1 Konzeptionelle Ausrichtung des Personenverkehrs .....	82
3.2.2 Fernverkehrskonzession .....	82
3.2.3 BAHN 2000 1. Etappe .....	84
3.2.4 BAHN 2000 2. Etappe Ausgangslage (Aug. 2002) .....	85
3.2.5 S-Bahnen .....	89
3.2.6 NEAT .....	92
3.2.7 Anschluss der Schweiz an das europäische Hochge- schwindigkeits – Eisenbahnnetz (HGV-Anschlüsse) .....	94
3.2.8 Leistungsvereinbarung Bund - SBB .....	98
3.3 Güterverkehr .....	101
3.3.1 Massnahmen gemäss Verlagerungsgesetz .....	101
3.3.2 Förderung des kombinierten Verkehrs .....	104
3.3.3 Standorte für nationale und internationale Terminals .....	107
3.3.4 Anschlussgleise .....	110
3.4 Weitere Bereiche .....	111
3.4.1 Lärmschutz- bzw. Lärmsanierungskonzept .....	111
3.4.2 Nichtionisierende Strahlen .....	112
3.4.3 PM 10 .....	114
3.4.4 Störfallvorsorge .....	115
3.4.5 Altlasten .....	116
3.4.6 Landschaft: Verminderung der Barrierenwirkung gegenüber der Fauna .....	117
3.4.7 Boden .....	118
3.4.8 Gewässerschutz .....	118
3.4.9 Materialbewirtschaftung und Abfälle .....	119
3.4.10 Bahnsicherheit .....	120
3.4.11 Weitere Telematikanwendungen .....	122
3.4.12 Autoverlad .....	125
3.4.13 Bahnareale und -liegenschaften .....	126
V VORHABEN .....	127
VI ANHANG .....	128
1. Die Festlegungen des Sachplans .....	128
2. Erläuterungen zu den Objektblättern .....	129
VII VERNEHMLASSUNGSBERICHT .....	133
VIII PRÜFUNGSBERICHT DES BUNDESAMTES FÜR RAUMENTWICKLUNG .....	133



**Bundesamt für Strassen**  
**Office fédéral des routes**  
**Ufficio federale delle strade**  
**Swiss federal roads authority**



## **Sachplan Strasse**

Information und Mitwirkung  
September 2002

## Inhalt

Weshalb ein Sachplan Strasse?	3
Welche Funktionen erfüllt der Sachplan?	4
Wie ist der Sachplan Strasse aufgebaut?	5
Was enthält der Konzeptteil Sachplan Strasse?	6
Welche Verbindlichkeit hat der Sachplan?	8
Wie geht es mit dem Sachplan Strasse weiter?	9
Sie können mitwirken!	10

Gleichzeitig zum Sachplan Strasse läuft auch die Vernehmlassung zum Sachplan Schiene/ÖV.



## Weshalb ein Sachplan Strasse?

**Der Verkehr auf der Strasse und auf der Schiene nimmt seit Jahren enorm zu. Prognosen gehen davon aus, dass der Personenverkehr in der Schweiz in den nächsten 20 Jahren um 18% bis 48% und der Güterverkehr sogar um 44% bis ca. 95% ansteigen wird. Aufgrund dieses Verkehrswachstums verschärfen sich die Kapazitätsprobleme, insbesondere in den Agglomerationen und teilweise auch im alpenquerenden Verkehr.**

Um den Verkehr möglichst marktgerecht, effizient und umweltschonend abzuwickeln, müssen die notwendigen Voraussetzungen geschaffen werden. Die Verkehrspolitik hat zum Ziel, jeden Verkehrsträger optimal zu nutzen, um die Mobilität auch in Zukunft zu gewährleisten. Dazu ist eine Koordination zwischen den einzelnen Verkehrsträgern sowie auch zwischen den grösseren Vorhaben eines Verkehrsträgers notwendig.

Das 1960 beschlossene Nationalstrassennetz wird in 10 bis 15 Jahren fertig gestellt sein. Dannzumal wird es nötig sein, seine Werterhaltung sicherzustellen und eine optimale Funktionsfähigkeit zu gewährleisten. Die AVANTI-Initiative oder der Gegenvorschlag, den ihr der Bundesrat entgegenstellt, wird Auswirkungen auf das Nationalstrassennetz haben.

Der Bund hat die Pflicht, seine raumwirksamen Tätigkeiten bekannt zu geben und aufeinander abzustimmen. Mit dem Sachplan Strasse entwickelt der Bund sein Planungs- und Koordinationsinstrument für den Bereich des Strassenverkehrs. Natürlich wurde bei allen Grossprojekten der Vergangenheit auch geplant und die Öffentlichkeit mit einbezogen. Neu ist, dass mit dem Sachplan Strasse eine Gesamtübersicht mittels eines standardisierten Instrumentes geschaffen wird.

Um eine optimale Koordination zwischen den Verkehrsträgern zu gewährleisten, wird gleichzeitig auch der Sachplan Schiene erstellt. Die bereits bestehenden Sachpläne Infrastruktur der Luftfahrt sowie AlpTransit sind weitere wichtige Planungen.

## Welche Funktionen erfüllt der Sachplan?

In den Sachplan aufgenommen werden die aktuelle Situation (Ausgangslage) sowie Konzepte und Vorhaben für Infrastruktur und Betrieb des Strassenverkehrs sowie die Definition eines neuen «Bundesstrassennetzes». Diese Bestandteile haben einen erheblichen Einfluss auf Raum und Umwelt und erfordern einen hohen Abstimmungs- und Koordinationsbedarf.

Der Sachplan Strasse:

- bietet eine Gesamtschau der Planungen und Konzepte; er bildet damit eine Informationsplattform;
- koordiniert die Einbettung des Strassenverkehrs in die Gesamtverkehrspolitik;
- sorgt für die nötige und frühzeitige Abstimmung mit anderen Politikbereichen und verkehrsrelevanten Akteuren;
- macht Vorgaben für die kantonale Richtplanung und hält Trassen vorsorglich frei; damit stellt er Planungssicherheit her;
- gibt den Rahmen für die Beurteilung von Angebotsänderungen und Infrastrukturmassnahmen vor.

## Wie ist der Sachplan Strasse aufgebaut?

Der Sachplan Strasse wird in zwei Hauptphasen erarbeitet. In der ersten Phase wird der Konzeptteil erstellt. In einem nächsten Schritt wird der Objektteil mit den Infrastrukturvorhaben ausgearbeitet. Nur der Konzeptteil (grau hinterlegt) ist Gegenstand der laufenden Vernehmlassung.

Die beiden Phasen werden gesamthaft in fünf Teile gegliedert. Die ersten vier Teile bilden den Konzeptteil des Sachplans.

### 1. Phase: Konzeptteil

#### I Der Sachplan Strasse

Einleitung, Abgrenzung, Formelles.

#### II Vorgaben zu Inhalt und Handhabung des Sachplans

Ausgangslage, Sachplanrelevanz, Aktualisierung.

#### III Grundsätze für eine nachhaltige Verkehrspolitik

Rahmenbedingungen, Gesamtverkehrspolitik, optimaler Einsatz der verschiedenen Verkehrsträger, Koordinierte Infrastrukturplanung.

#### IV Konzeptionelle Ziele und Vorgaben für die schweizerische Strassenverkehrspolitik

Der Teil IV ist das eigentliche «Herzstück» des Sachplanes Strasse. Er enthält:

- Strategische Grundsätze und Abstimmungsanweisungen für die schweizerische Strassenverkehrspolitik. Sachpolitische Vorgaben,
- Definition eines «Bundesstrassennetzes»,
- Analyse dessen Funktionsfähigkeit.

### 2. Phase: Objektteil – zu erstellende Unterlagen (Erarbeitung ab 2003)

#### V Vorhaben

Objektblätter zu den einzelnen Vorhaben mit technischen und verfahrensseitigen Informationen.

## Was enthält der Konzeptteil Sachplan Strasse?

### A) Übergeordnete Grundsätze

Der Teil III als übergeordnetes «Dach» über die Sachpläne Strasse und Schiene/ÖV:

- umschreibt Aufgaben und Funktionen des Strassenverkehrs im Gesamtverkehrssystem,
- stellt Grundsätze für eine nachhaltige Verkehrspolitik auf,
- skizziert eine koordinierte Verkehrsinfrastrukturplanung,
- stellt die Verknüpfung mit der Raumordnungs-, Umwelt- und Agglomerationspolitik her,
- und formuliert übergeordnete finanzpolitische Grundsätze.

### B) Strategische Grundsätze

Im Teil IV legt der Sachplan Ziele und Vorgaben für die schweizerische Strassenverkehrspolitik fest. Das Bundesamt für Strassen (ASTRA) hat dazu Strategien für folgende Bereiche erstellt:

- Beeinflussung der Strassenverkehrsnachfrage,
- Infrastruktur,
- Betrieb und Unterhalt,
- Verkehrstelematik,
- ÖV auf Strassen,
- Langsamverkehr,
- Sicherheit,
- Finanzierung,
- Forschung,
- Weitere Bereiche.

### C) «Bundesstrassennetz»

Diese Grundsätze konkretisieren sich namentlich in einem «Bundesstrassennetz».

### Herleitung

Das «Bundesstrassennetz» besteht aus Verbindungen von gesamtschweizerischer Bedeutung, die ein Grundnetz und ein Ergänzungsnetz bilden. Es ist dazu vorgesehen, das heutige System von Nationalstrassen und Schweizerischen Hauptstrassen abzulösen. Dies ist nötig, da das National- und Hauptstrassennetz seit seiner Definition historisch und politisch gewachsen ist. Sie wurden seither keiner systematischen Überprüfung anhand funktionaler Kriterien mehr unterworfen. Zusätzlich liegen zahlreiche parlamentarische Be-

gehen um Aufklassierungen von Strassen vor, welche nach einheitlichen Kriterien behandelt werden sollen.

Folgende Kriterien dienen dazu, die Netze zu definieren:

#### **Grundnetz**

- Durchleiten des internationalen Transitverkehrs
- Verbinden der Schweiz mit dem Ausland
- Verbinden von Haupt- und Grosszentren
- Verbinden von Mittelzentren

#### **Ergänzungsnetz**

- Sammeln von regionalem Verkehr
- Erschliessen von Verkehrsinfrastrukturanlagen gesamtschweizerischer Bedeutung
- Verbinden von Grenzregionen mit ausländischen Regionalzentren
- Erschliessen der Kantonshauptorte

#### **Variante: Zusätzliches Kriterium**

- Erschliessen der wichtigsten Tourismusregionen

Es ist wichtig zu präzisieren, dass das «Bundesstrassennetz» aus zu sichernden Verbindungen zusammengesetzt ist. Mit der Bezeichnung einer Strasse im «Bundesstrassennetz» ist keine Anforderung an den Ausbaustandard verbunden. Solange die vorhandene Infrastruktur für die Übernahme der entsprechenden Funktion von gesamtschweizerischer Bedeutung genügt, besteht kein Anlass, Ausbaumassnahmen ins Auge zu fassen.

#### **Funktionsfähigkeit**

Die Synthese der Problemanalyse zeigt deutlich, dass sich in den Agglomerationsräumen am meisten Probleme konzentrieren (12 Agglomerationen), und dass der Agglomerationsverkehr die grösste Herausforderung für ein leistungsfähiges «Bundesstrassennetz» darstellt. Nur eine zusammenhängende, multimodale Betrachtungsweise kann zu einer gesamthaften Verbesserung der Verkehrssituation in den Agglomerationen führen.

Für die 3 anderen Problemtypen (saisonale Überlastungen in Tourismusregionen, überlastete Abschnitte auf Verflechtungsstrecken und punktuelle Probleme) sind die Lösungsansätze fallweise zu suchen, da je nach räumlicher Siedlungsstruktur und Angebot des öffentlichen Verkehrs sehr unterschiedliche Voraussetzungen für die Lösungsfindung bestehen. Die 4 Problemtypen entsprechen gleichzeitig auch den Objekttypen der 2. Phase des Sachplans Strasse.

## Welche Verbindlichkeit hat der Sachplan?

Der Sachplan Strasse enthält **behördenverbindliche Festlegungen** in Form von Grundsätzen, Festsetzungen, Zwischenergebnissen und Vororientierungen. Der Sachplan Strasse ist für Bundesstellen, Kantone und Gemeinden verbindlich. **«Verbindlich»** heisst: Die Behörden haben bei ihren jeweiligen Planungen und raumwirksamen Tätigkeiten den Sachplan Strasse zu berücksichtigen.

**Grundsätze** sind Festlegungen, die keiner räumlichen Abstimmung bedürfen oder die sich nicht auf konkrete räumliche Abstimmungsfragen beziehen; sie sind einer Festsetzung gleichgesetzt.

Als **Festsetzungen** werden Vorhaben bezeichnet, die auf überörtlicher Ebene abgestimmt sind. Damit kann die Detailplanung erfolgen.

**Zwischenergebnisse** sind Vorhaben, die aus überörtlicher Sicht noch nicht in allen Teilen abgestimmt sind. Das weitere Vorgehen zur Erreichung einer Festsetzung wird vereinbart.

Als **Vororientierungen** werden Vorhaben festgelegt, die als Idee existieren, deren Realisierbarkeit und Auswirkungen aber noch nicht bestimmt sind.

**Die behördenverbindlichen Teile sind im Sachplan-text mit einem Raster unterlegt.**

## Wie geht es mit dem Sachplan Strasse weiter?

### **Oktober 2002 bis Januar 2003**

Anhörung und Mitwirkung zum Konzeptteil

### **Erste Hälfte 2003**

Überarbeitung des Konzeptteils aufgrund der Anhörung und Mitwirkung

### **Herbst 2003**

Verabschiedung des Konzeptteils durch den Bundesrat

### **2003/2004**

Erarbeitung der Objektblätter (ev. in mehreren Serien) in Zusammenarbeit mit den zuständigen Kantonen, Gemeinden und mit betroffenen Organisationen.

### **2004/2005**

Erstellung Objektblätter und Karten – Entwurf Teil V:

- Anhörung und Mitwirkung (1. Serie)
- Verabschiedung durch den Bundesrat

### **Ab 2005 (laufend)**


Erstellung und Verabschiedung der Objektblätter; weitere Serien

## Sie können mitwirken!

Mit der öffentlichen Anhörung und Mitwirkung laden wir Sie ein, sich über den Inhalt des Konzeptteils des Sachplanes Strasse zu informieren, Ihre Meinung zu bilden und sich dazu zu äussern. Ihre Anregungen nehmen wir gerne bis Ende Januar 2003 entgegen.

Sie helfen uns, Ihre Stellungnahme zu verarbeiten, wenn Sie das beigelegte Formular verwenden.

Über die Auflageorte der Akten, den Eingabetermin für Ihre Stellungnahme und die Eingabeadresse informiert das amtliche Publikationsorgan Ihres Wohnkantons. Der Sachplan Strasse ist auch über Internet einsehbar: [www.astra.admin.ch](http://www.astra.admin.ch) oder [www.are.admin.ch](http://www.are.admin.ch).



Bundesamt für Strassen  
Office fédéral des routes  
Ufficio federale delle strade  
Swiss federal roads authority

**Sachplan Strasse**  
Information und Mitwirkung

---

**Formular für die Stellungnahme**

Bezug zum Sachplan  
Teil (I, II, III): \_\_\_\_\_ Bei IV Thema: \_\_\_\_\_

Antrag: \_\_\_\_\_

Begründung: \_\_\_\_\_

Weitere Anliegen und Anregungen: \_\_\_\_\_

Beilagen: \_\_\_\_\_

Absender: \_\_\_\_\_

Name/Organisation: \_\_\_\_\_  
Strasse: \_\_\_\_\_  
PLZ/Ort: \_\_\_\_\_  
Tel. Nr.: \_\_\_\_\_ E-Mail: \_\_\_\_\_

Einsenden bis Ende Januar 2003 an:  
die Fachstelle für Raumplanung des Wohnkantons  
«Sachplan Strasse»

auf die Gliederung des Sachplans **Bezug nehmen**

kurzer und klarer **Antrag**

die **Begründung** kann kurz und stichwortartig sein

weitere Bemerkungen und **Anregungen**, die nicht als Antrag formuliert werden

die **Adresse** ist wichtig, damit wir bei Bedarf mit Ihnen Kontakt aufnehmen können



Bei Fragen geben Ihnen die folgenden Stellen Auskunft:

Bundesamt für Strassen (ASTRA)

Tel. 031/323 27 94

E-Mail: [sastra@astra.admin.ch](mailto:sastra@astra.admin.ch)

Bundesamt für Raumentwicklung (ARE)

Tel. 031/325 06 22

Kantonale Fachstelle für Raumplanung; gemäss amtlichem Publikationsorgan bzw. Telefonverzeichnis

**a r e . . . . .**

**Bundesamt für Raumentwicklung  
Office fédéral du développement territorial  
Ufficio federale dello sviluppo territoriale  
Federal Office for Spatial Development**

